

Landesbühne Rheinland-Pfalz

ABONNEMENTBEDINGUNGEN (Stand: 30.04.2024)

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Bestellung und dem Übersenden der Rechnung wird ein Abonnementvertrag rechtsgültig. Der vorgegebene Preis ist innerhalb einer Woche nach Erhalt der Rechnung fällig. Sofern der Betrag auch nach Zahlungserinnerung nicht eingegangen ist, wird das Abonnement nach einer Frist von 14 Tagen von Seiten des Theaters gekündigt.

PREISE

Die Preise werden vom Theaterrat festgesetzt, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, der Stiftung Schlosstheater und der Stadt Neuwied (Oberbürgermeister und Vertreterinnen und Vertreter des Rats) zusammensetzt.

LAUFZEIT

Wahlabonnements und Festabonnements gelten für eine Spielzeit. Sie verlängern sich jeweils um eine weitere Spielzeit, wenn sie nicht von der/dem Abonnierenden oder der Landesbühne Rheinland-Pfalz innerhalb der laufenden Spielzeit bis zum 15. Mai gekündigt werden.

GÜLTIGKEIT UND TAUSCH

Für gebuchte Termine kann bei Nichtbesuch der Vorstellung kein Ersatz gewährt werden. Bei allen Abonnements können zwei Vorstellungstermine kostenlos in einen anderen Termin umgetauscht werden. Ab dem 3. Tausch ist eine Tauschgebühr von 5 Euro je Platz zu entrichten. Änderungen des Spielplans bleiben vorbehalten.

AUFHEBUNG DES VERTRAGS

Die vorzeitige Aufhebung eines Abonnementvertrags ist - unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen - nur im Todesfall oder bei Verlegung des Wohnorts bzw. ständigen Aufenthalts zulässig.

DATENSCHUTZ

Im Rahmen der Geschäftsverbindung personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Neuwied, im April 2024

Die Theaterleitung